

# Bezirksregierung Köln

<b>Verkehrskommission des Regionalrates</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b>  Anträge
<b>Drucksache Nr.: VK 30/2015</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 26. März 2015

## Vorlage für die 1. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates am 17. April 2015

<b>TOP 7 a</b>	Antrag der Fraktion Die GRÜNEN zum Erfahrungsbericht zur Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)
<b>Berichterstatter</b>	Straßen NRW
<b>Inhalt</b>	Antrag der Fraktion Die GRÜNEN vom 04. März 2015 (1 Seite)

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Anträge</b>	<b>VK 30/2015</b>	<b>2</b>



An den Vorsitzenden  
der Verkehrskommission  
Herrn Paul Hebbel  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

**DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln**

Bezirksregierung, Z 10, Raum 28  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
Tel: 0221-9912266  
Fax: 0221-9912267  
gruene.regionalrat-koeln@gmx.de  
[www.gruene-regionalrat-koeln.de](http://www.gruene-regionalrat-koeln.de)  
Bürozeiten:  
Mittwoch und Freitag, 8.00-12.00 Uhr

Köln, den 04.03..2015

### 1. Sitzung der Verkehrskommission am 17. April 2015

hier: Antrag gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Dohmen,

wir bitten Sie, den folgende Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Verkehrskommission am 17. April 2015 aufzunehmen.

#### **Erfahrungsbericht zur Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW**

In der 12. Sitzung der Verkehrskommission erhielten wir einen Bericht über die überarbeiteten Hinweise zur Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW, die insbesondere eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit und den entsprechenden Landschaftsbehörden beinhalten. Zwischenzeitlich sind zahlreiche umfangreiche Pflegearbeiten im Gebiet des Regierungsbezirkes Köln durchgeführt worden und wie uns Anfragen besorgter Bürgerinnen und Bürger zeigen, gibt es offensichtlich nach wie vor einen großen Informationsbedarf.

Aus diesem Grund erbitten wir einen kurzen Bericht des Landesbetriebes NRW inwiefern sich im Zuge der Überarbeitung die erhoffte verbesserte Zusammenarbeit und auch Akzeptanz in der Bevölkerung eingestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen

**Rolf Beu**  
*Fraktionsvorsitzender*

**f.d.R.: Antje Schäfer-Hendricks**  
*Geschäftsführung*

**Gudrun Zentis**  
*Fraktionsmitglied*

---

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Anträge</b>	<b>VK 30/2015</b>	<b>3</b>

## **Verkehrskommission des Regionalrates Köln**

### **Straßen NRW-Erfahrungsbericht zur Gehölzpflegesaison 2014 / 2015**

In der aktuell vergangenen Gehölzpflegesaison wurden die Arbeiten entsprechend der „Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW - Ausgabe 2013“ durchgeführt.

Dieses aktualisierte Vorgehen bei der Planung und Durchführung von Gehölzpflegemaßnahmen wurde den zuständigen Mitarbeitern in den Niederlassungen des Landesbetriebs Straßenbau im Frühjahr 2014 detailliert vorgestellt.

Für den Bereich der Bezirksregierung Köln wurden dem Betriebssitz des Landesbetriebes geplante Pflegemaßnahmen für 108 Straßenabschnitte gemeldet. Zuständig für die Durchführung sind die Regionalniederlassungen Rhein-Berg, Vile-Eifel, Niederrhein sowie die Autobahnniederlassung Krefeld. Die Meldungen an die jeweiligen Unteren Landschaftsbehörden wurden über die Mitarbeiter dieser Dienststellen vorgenommen. In vielen Fällen erfolgten zudem auch gemeinsame Ortstermine. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde zum einen durch die Pressestellen der zuständigen Niederlassungen gemäß der regionalen Presseverteiler und zum anderen auch durch punktuellen Verteilen von Informationsmaterial unterstützt. Eine Auflistung der geplanten Maßnahmen wurde zudem im Internetauftritt des Landesbetriebs Straßenbau veröffentlicht.

Sofern die Qualität der Gehölzbestände es zuließ, wurde selektiv gearbeitet, darüber hinaus musste gemäß Pkt. 3.1 der „Gehölzpflegehinweise“ die Übergangslösung für Altbestände angewendet werden. Eine zentrale Abfrage über die letztendlich durchgeführten bzw. abgeschlossenen Maßnahmen wird noch in den nächsten Wochen erfolgen, da nicht alle der vorgesehenen Maßnahmen auch realisiert werden konnten (Anpassungen im betrieblichen Arbeitsablauf, Ausführungsfristen).

In der subjektiven Wahrnehmung scheint die Anzahl der eingegangenen Anfragen und Beschwerden rückläufig zu sein. Die Anfragen konnten mit Verweis auf die „Gehölzpflegehinweise“ zufriedenstellend und abschließend beantwortet werden. In mehreren Fällen waren keine Pflegemaßnahmen betroffen, sondern es handelte sich um Baufeldräumungen als vorbereitende Arbeiten für Baumaßnahmen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Anträge</b>	<b>VK 30/2015</b>	<b>4</b>

Das in den o. g. Gehölzpflegehinweisen skizzierte Vorgehen gilt nicht für die Gehölze im Straßenrandbereich. Entsprechende Arbeiten im sogenannten Intensivbereich werden daher nicht in jedem Fall in die zentrale Auflistung übernommen.